

3. Rahmenbedingungen

3.1 Der Schulstandort

Die St.-Johannis-Grundschule ist eine zweizügige Grundschule. Sie befindet sich in einem ehemaligen Reedereigebäude im Zentrum der Hansestadt Bremen an der Straße Tiefer mit Blick auf die Weser. Die Grundschule nahm am 2. November 1819 als eine der ersten katholischen Einrichtungen seit der Reformation ihren Betrieb als Volksschule auf. Nach ihrer Schließung durch die Nationalsozialisten wurde die Schule 1950 wiedereröffnet. Das jetzige Schulgebäude ist 1990 neu bezogen worden. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die integrierte St.-Johannis-Haupt- und Realschule, das St.-Johannis-Gymnasium und die Propsteikirche St. Johann.

Die Kinder unserer Schule kommen aus vielen Bremer Stadtteilen. Sie erreichen unsere Grundschule sehr gut mit dem Bus oder der Straßenbahn. Die Domsheide (Verkehrsknotenpunkt) liegt nur 200 m von der Schule entfernt.

In der St.-Johannis-Grundschule werden in 8 Klassen insgesamt bis zu 215 Kinder unterrichtet.

Etwa 85% der Kinder besuchen die Verlässliche Grundschule. Die Verlässliche Grundschule betreut die Kinder zwischen 8.00 und 13.00 Uhr in unterrichtsfreien Zeiten.

Zum Stammpersonal gehören ein Rektor, ein Konrektor, 10-12 Lehrkräfte, eine Vertretungslehrkraft, 3 Betreuerinnen, eine Sekretärin und ein Hausmeister.

3.2 Die Ausstattung der Schule

Die St.-Johannis-Grundschule verfügt über das volle Raumprogramm einer zweizügigen Grundschule. Als ehemaliges Reedereigebäude im Zentrum der Hansestadt Bremen ist unser Schulhaus aber stark in die Höhe gebaut und besitzt insgesamt fünf Stockwerke. Die 8 Klassenräume der Schule befinden sich auf insgesamt 4 verschiedenen Ebenen, jeweils zwei bis drei Räume auf einem Flur. Jede Ebene hat zwischen den Klassenräumen jeweils einen Fachraum, der auch für differenzierende Maßnahmen wie Halbgruppenunterricht geeignet ist (ein *Computerraum* mit 13 PC-Arbeitsplätzen und Internetanschluss, ein *Textilraum*, ein *Forscherraum*). Darüber

hinaus verfügt die Schule über eine *Küche*, einen *Werkraum* und einen *Musikraum* mit entsprechender Ausstattung. Das *Sekretariat* und das *Schulleiterbüro* befinden sich auf der zweiten Ebene, der Raum der Beratungslehrerin und der Sonderpädagogin im Erdgeschoss, das Lehzimmer ist auf der dritten Ebene, der Hausmeister hat seinen Raum im Eingangsbereich (Untergeschoss).

Das Herzstück der Schule ist eine große, helle *Aula* mit eigener Bühne, Beleuchtung, Lautsprecheranlage und Requisitenraum. Sie bietet Platz für ca. 350 Personen.

In unmittelbarer Nähe der Schule befindet sich die Turnhalle, die 2001 komplett saniert wurde. Sie ermöglicht den Klassen kurze Wege auch zu einzelnen Sportstunden. Die Ausstattung erlaubt vielfältige Bewegungsangebote.

Die untere Eingangshalle und der Außenhof sind für die Bewegungspausen der Kinder da. Der Außenhof verfügt über ein kleines Fußballfeld, ein Klettergerüst, ein Sitzrondell und eine Tischtennisplatte.

In der unteren Eingangshalle gibt es ein Korkpodest und ein Holzschiff, in dem Pausenspiele aufbewahrt werden. An verschiedenen Tischen und Bänken können die Kinder malen und spielen.

Im Dachgeschoss befindet sich die Verlässliche Grundschule. Sie verfügt über zwei große Betreuungsräume und einen kleinen Nebenraum.

3.3 Gesetzliche Grundlagen der schulischen Arbeit

Die St.-Johannis-Schule ist eine katholische Angebotsschule. Unser Erziehungskonzept darf sich daher von der Konzeption anderer Schulen unterscheiden. Die gesetzliche Grundlage unserer schulischen Arbeit bildet das *Bischöfliche Gesetz für Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung in der Diözese Osnabrück (Bischöfliches Schulgesetz – BiSchG)* in der Fassung des Jahres 2009. In allen rechtlich relevanten Belangen, die das BiSchG nicht eindeutig regelt, orientieren wir uns in Absprache mit dem Schulträger am *Bremer Schulgesetz der Freien Hansestadt Bremen* in der Fassung des Jahres 2009.

Das Bischöfliche Schulgesetz räumt den einzelnen Stiftungsschulen eine hohe Eigenverantwortlichkeit ein. So werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen viele Entscheidungen, die unsere Schulentwicklung betreffen,

innerhalb der Schule getroffen. Das dafür zuständige Gremium ist die *Schulkonferenz* (siehe 9.1 Konferenzsystem).

In allen *Unterrichtsbezügen*, den inhaltlichen, methodischen und leistungsmessenden Aspekten richten wir uns nach den gültigen *Rahmenplänen* für die einzelnen Unterrichtsfächer des Landes Bremen. Einzige Ausnahme ist das Fach Katholische Religion, das es an den staatlichen Schulen in Bremen nicht gibt. Hier ist für uns der Bezugspunkt das *Kerncurriculum Katholische Religion des Landes Niedersachsen*.

3.4 Organisatorische Rahmenbedingungen

3.4.1 Die Studentafel

Bei der Gestaltung unserer Studentafel orientieren wir uns an den Vorgaben der senatorischen Behörde der Freien Hansestadt Bremen. Ausnahme ist das Fach Katholische Religion, das in Bremen an staatlichen Schulen nicht erteilt wird.

In der folgenden Übersicht lässt sich die an unserer Schule gültige Studentafel ablesen.

Schuljahrgang 1 und 2:

Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Religion, Musik, Sport, Kunst, Förderunterricht.

Schuljahrgang 3 und 4:

Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Religion, Musik, Sport, Kunst, Textiles Gestalten, Werken, Englisch, Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften.

3.4.2 Rhythmisierung des Schultages

Die Grundschule ist nicht nur Lern-, sondern auch Lebensraum für die Kinder. Ihre besonderen Bedürfnisse nach sozialen Kontakten, nach Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten müssen am Schulvormittag berücksichtigt werden. So ist der Vormittag in *Lern- und Unterrichtszeiten*, *Bewegungszeiten* (Bewegungspause, Sportunterricht, Bewegungsangebote in der Verlässlichen Grundschule), *Gemeinschaftszeiten* (Gemeinsames Frühstück) und *Aus- und Entspannungszeiten* (Angebote der Verlässlichen Grundschule) gegliedert (siehe auch 5.7 Zeit- und Raumgestaltung).

Der Schultag beginnt mit einem 15-minütigen so genannten *Offenen Anfang*, in dem die Kinder variabel in ihre Klassenräume gehen. Da in der Zeit von 8.00 Uhr bis 9.40

Uhr die Regeln des *Stillen Hauses* gelten (siehe auch 5.4), kommen die Kinder leise in die Schule und suchen sich eine ruhige Beschäftigung im Klassenraum. Das kann eine Aufgabe aus dem aktuellen Unterricht sein, ein Material aus der Freiarbeit oder ein Spiel, es dürfen aber auch leise Unterhaltungen geführt werden, bis der Lehrer das Signal für den Unterrichtsbeginn gibt. Der Schultag kann auf diese Weise kindgerecht und entspannt beginnen. In Unterrichtsblöcken von ca. 90 Minuten Länge wird der Schulvormittag, unterbrochen von zwei großen Pausen, gestaltet. Diese Blöcke können vom jeweiligen Lehrer in sinnvolle Einheiten untergliedert werden. Die Unterrichtsfächer können dabei auch vernetzt (Fächer verbindend, siehe auch 5.6) erteilt werden. Im ersten Unterrichtsblock, der bis zur ersten großen Pause dauert, entwickeln wir die Einführung einer *Stillen Freiarbeit* nach Vorbild der Pädagogik des *Marchtaler Plans*. In dieser Zeit arbeiten die Kinder in einer Art freien Lernzeit individuell an selbst gewählten Aufgaben aus einem vom Lehrer gestalteten Angebot, bei Bedarf auch mit strukturierender Unterstützung des Lehrers.

Stundenplantechnische Rahmenbedingungen, z.B. der Sport- und Schwimmunterricht, ermöglichen die Freie Stillarbeit am Morgen leider nicht immer. Einen Schulgong gibt es in der St.-Johannis-Schule nur noch am Ende der großen Pausen, alle anderen Einteilungen und auch Lehrerwechsel gestalten sich still.

3.4.3 Rahmenstundenplan

Zeit	Gliederung des Schultages
8.00 Uhr – 8.15 Uhr	Offener Anfang
8.15 Uhr – 9.50 Uhr	Erster Unterrichtsblock mit gemeinsamen Klassenfrühstück
9.50 Uhr – 10.15 Uhr	Bewegungspause
10.15 Uhr – 11.50 Uhr	Zweiter Unterrichtsblock
11.50 Uhr – 12.10 Uhr	Bewegungspause
12.10 Uhr – 13.30 Uhr	Dritter Unterrichtsblock (für die 1. Klasse nach Möglichkeit Unterrichtsschluss um 13.00 Uhr)

3.4.4 Vertretungskonzept

Organisatorisch

Folgende Vertretungsmaßnahmen sind bei kurzfristigem, krankheitsbedingtem oder vorhersehbarem Ausfall von Lehrern vorgesehen:

- Einsatz einer Vertretungslehrkraft
- Mehrarbeit der anderen Lehrkräfte
- Zusammenlegung von Halbgruppen
- Vertretung durch die Lehrkraft der Parallelklasse
- Betreuung in der Verlässlichen Grundschule
- In Ausnahmefällen erfolgt die Vertretung durch geeignete andere Personen, wie Praktikanten bzw. Referendare.

Bei einer längerfristigen Vertretung wird in der Regel eine *Feuerwehrlehrkraft* befristet eingestellt. Die 6. Unterrichtsstunde muss ausfallen, wenn keine Vertretungsmöglichkeit besteht.

Inhaltlich

Der Vertretungsunterricht soll für eine gleichbleibende, pädagogisch hochwertige Qualität sorgen. Im Klassenbuch kann die Vertretungslehrkraft den aktuellen Lernstand ermitteln.

Schwerpunkte sind bei kurzem Ausfall die Fächer Deutsch und Mathematik. Wenn möglich, sollte die ausfallende Lehrkraft die Materialien bzw. den Unterrichtsstoff der Vertretungslehrkraft mitteilen. In erster Linie soll das den Kindern zur Verfügung stehende Arbeitsmaterial, mit dem sie auch sonst eigenständig arbeiten, herangezogen werden, z.B. indem in den eingeführten Arbeits- und Lernheften der Kinder weitergearbeitet wird. Darüber hinaus stehen in vielen Klassen Freiarbeitsmaterialien zur Verfügung.

Bei der Gestaltung der anderen Stunden sollte bei kurzfristigen Vertretungen auf die Fähigkeiten der Vertretungskraft Rücksicht genommen werden.

Bei längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft sind die Vorgaben der Rahmenpläne zu berücksichtigen und die Inhalte mit dem Schulleiter abzustimmen. Darüber hinaus schreibt die betreffende Vertretungslehrkraft ein wöchentliches Vertretungsprotokoll. In diesem Protokoll werden die Inhalte der einzelnen Fächer und die Hausaufgaben festgehalten.